

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Anlagenrecht
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Beilagen
GFW2-WA-173/001 --
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax 02282/9025-24231 Internet: <http://www.noel.gv.at/bh>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024716

-	Bezug	BearbeiterIn	02282 9025 Durchwahl	Datum
		Fichtinger Heinrich	24287	03.02.2017

Betrifft

Breitegger Mag. Andreas und Breitegger-Michalitsch Mag. phil. Karin; Grundwasserentnahme zum Betrieb einer Wärmepumpe in der Katastralgemeinde Orth an der Donau; Grundstück Nr. 821/2; Getreidegasse 11, 2304 Orth an der Donau; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Mag. Andreas Breitegger und Frau Mag. phil. Karin Breitegger-Michalitsch haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen (Schachtbrunnen DN 100 cm; Tiefe 5 m) auf dem Grundstück Nr. 821/2, KG Orth an der Donau, zum Betrieb einer Wärmepumpe der Marke IDM Energiesysteme, Type Terra 15 S/W(HGL) mit einer Heizleistung von 19,30 kW zur Beheizung sowie Warmwasserbereitung des auf diesem Grundstück situierten Wohnhauses und zur anschließenden Versickerung des um maximal 3 – 4 Grad Celsius abgekühlten Wassers über einen auf demselben Grundstück gelegenen Sickerschacht (Schachtbrunnen DN 100 cm; Tiefe 5 m) in den Grundwasserkörper, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 15.03.2017 um 10:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Orth an der Donau
Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau

an.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder wäh-

Angeklagen am: 17.2.2017

Außen am: 15.3.2017

rend der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Hinweis

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 32 Abs. 2 lit. b, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 3. Marktgemeinde Orth an der Donau z. H. des Bürgermeisters, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Frau Mag. phil. Karin Breitegger-Michalitsch, Dr.-Baumhackl-Straße 11/6, 2304 Orth an der Donau
 2. Herr Mag. Andreas Breitegger, Dr. Baumhackl-Straße 11/6, 2304 Orth an der Donau
 4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 5. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
(Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung.
 6. Herr Dipl.Ing. Ewald Sodl, Hauptplatz 3/2, 2291 Lassee
 7. Herr Karl Reisinger, Machstraße 3//1/22, 1020 Wien, Leopoldstadt
 8. Frau Veronika Walisch, Marchfeldstraße 6, 2304 Mannsdorf an der Donau
 9. Herr Gerhard Janele, Raiffeisenstraße 17, 2304 Orth an der Donau
 10. Frau Johanna Janele, Raiffeisenstraße 17, 2304 Orth an der Donau
 11. Herr Reinhard Ing. Hilber, Fohlenweg 3, 2304 Orth an der Donau